

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

13.4.1778 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975677)

Nro 15.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 13. April 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben die hiesigen Elterleute Renken und Schröder, als Edler von Gerd Willers, vor dem heil. Geist Thor, Concursgütern, das zu diesem Concursgut gehörig gewesene, vor dem heil. Geist Thor, grade vor Gerd Willers Haus über, belegene kleine Haus nebst Garten, an Hinrich Storm hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 11ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzellen.
- 2) Johann Hinrich Renke, zu Jante, ist gefonnen, seine allda belegene adelichfreye, aus 107 Zücken nebst einem Rötterhause bestehende Hoffstelle, am 25sten May a. c., in Gerd Hohns Wirthshause, zur Develgdanne, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 11ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Wider Gerd Schmidt, zu Wieseliede, ist Schuldenhalter, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 18ten May. (2) Deduction den 4ten Jun. (3) Priorität, Urtheil den 25sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Julii a. c.
- 4) Wider Hinrich Humpach, zu Lienen, entsethet gleichfalls bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalter der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 18ten May. (jedoch brauchen diejenigen Creditores, so ihre Forderungen beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte bereits angegeben, solches nicht zu wiederholen.) (2) Deduction den 2ten Jun. (3) Priorität, Urtheil den 16ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 30sten Jun. a. c.
- 5) Wann nachbenannte von der gnädigsten Herrschaft mit dem Wörwerk Drielack erkaufte Ländereyen, als (1) eine kleine Wiese vor Braders Hause bey der Damm-Mühle, (2) 12 Stück besaamtes Nockenland, die 12 Stücke genannt, (3) einiae um einen Saatkamp stehende Eichbäume, (4) eine Wiese am Blankenburger Deich und Wege belegen, und (5) einige Zück von der über und längs dem Klambekerwege in der Ger-

meinheit liegende Gränten, am 28ten dieses Monats Aprils, an Ort und Stelle öffentlich, meistbietend verkauft werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht; damit sich am bestimmten Tage diejenigen, so davon zu kaufen Lust haben, einfinden, die Conditionen vernehmen, und demnach den Verkauf gewärtigen können.

Oldenburg aus der Cammer, den 10ten April 1778.
von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Römer.

- 6) Wann zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung Societät ein Beitrag erforderlich ist; Als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie binnen sechs Wochen von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäuden von der Brandversicherung Societät assureirt worden einen halben Groten, mithin von jedem 100 Rthlr. fünf Groten Oldenb. Klein Cour. an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 6ten April 1778.
v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

- 7) Es soll am 22ten April a. c. sowohl die erforderliche Reparation der in der Vogten Eckwarden an der Fahde befindlichen Stein- und Kniebänke, als auch die Legung von ohngefähr 200 Quadratruthen neuer Steinbänke, inclusive einiger Kniebänke, öffentlich, mindestfordern ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage, des Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Herzogl. Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen, den Werding acwärtigen, wobei denn auch einige Bevollmächtigte erwartet werden, um das Beste des Landes mit wahrzunehmen; übrigen wird auch noch zur nöthigen Nachricht der Annehmer hinzugesaget, daß auf jede Quadratruthen obgedachter ordinären Steinbänke von 20 Fuß Oldenburgischer Länge und Breite, ausser der mit anwachsenden Fracht, Aufbringer und Steinlegerlöhne, folgende Materialien erfordert werden: nemlich bis 17; Steine zwischen 250 und 300 Pfund schwer; 38 eichene Pfähle, sechs Fuß lang, und fünf Zoll dick; noch zwey dergleichen von sieben Fuß lang, und sechs Zoll dick; 40 Fuß lang durchgelagete Spiehren; 40 Fuß lang ein und einhalbzöllige Diehlen, zwey Fuß der Heyde und zwey Fuß der langer Eichenbusch, nebst zugehörigen grossen und kleinen Nageln.

Oldenburg aus der Cammer, den 26ten Mart. 1778.
von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Schloiser.

- 8) Hinrich Wenke, hat seine zur Burg im Wissenlande, belegene Kötherey, cum Per-
tinentiis, an Harm Kopmann verkauft.

Die Angabe ist den 12ten May a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 9) Weyl Gerd Nuthmanns Wittve, jeko Johann Paradies Ehefrau, hat einen ihr zugehörigen von ihrem weyl. Vater Gerd. Haasen No. 1755. in Hiarich Kreyen Ver-
mangung erhandelten, zur Popkenböge, an der Ostseite des Gerd. Haasenschen Hauses,
belegenen Camp Landes, an den Untervogt Otto Dambken verkauft.

Die Angabe ist den 19ten May a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

10) In Gefolge des von Herzogl. Hochlöblicher Cammer unterm 11ten dieses ergangenen Rescripti, wird den hiesigen Einwohnern und den vor den Thoren auf Stadtsgründen wohnenden, hierdurch anbefohlen, binnen sechs Wochen von jedem 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brandversicherung Societät assureirt worden, einen halben Groten, mithin von jedem 100 Rthlr. fünf Grote Oldenburger klein Courant, an den zur Erhebung bestellten Mäcker Olde, bey Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel einzuliefern.

Decretum Oldenburg in Curia, den 11ten April 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Miethermeister Peter Mertings von dem Goldschmidt Johann Jacob Neudorff das diesem zugehörige, und von ihm bisher bewohnte, an der Achterstrasse, zwischen des Schlächtermeisters Johann Hinrich Griesen und des Kupferschlägers Strers Häusern belegene bürgerliche halbe Haus, cum Pertinentiis an sich gekauft habe; und daß diejenigen, welche an solchem Hause cum Pertinentiis einen An- und Beyspruch zu haben vermerken, sich damit am 12ten May a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 9ten April 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Wann an den Kloster Blankenburgischen Gebäuden einige Reparationes notwendig fallen, und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, als Eichen- und Dennenholz, ungleichen Mauersteine und Muschelkalk, am 27sten dieses Monats, als am Montage nach dem Sonntage Quasimodogeniti, des Donnerstags um 11 Uhr, auf der Klosterstube wenigstfordernd ausgedungen werden sollen: so wird solches hiemit bekannt gemacht; und können demnach diejenigen, welche die Lieferung der obgedachten Materialien anzunehmen gewillt, sich am obbemeldten Tage und Orte, um die bestimmte Zeit einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren, auch den Bescheid bey dem Receptore Cameralium Erdmann, vorher einsehen.

Oldenburg, den 8ten April 1778.

Verordnete Obervorstehere des Klosters Blankenburg.

von Varendorff.

Wolters.

Janson.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen	-	-	-	100	Rthlr. Louisd'or.
Wurster Roggen	-	-	-	64	_____
Butsjadinger Wintergärsten	-	-	-	42 $\frac{1}{2}$	_____

F. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Von dem Fader Armengelde sind 36 Rthlr. 45 und ein halber Groten sofort, und Maytag dieses Jahrs 75 bis 100 Rthlr. in Golde, bey dem Juraten Jürgen Lange, gegen gehörige Sicherheit jinsbar zu erhalten. Es kann auch dieses Geld bey kleinern Pösten ausgehan werden.
- 2) In hiesiger Waage ist Eltzer Flachs 20-Pfund zu sechs auch fünf und einen halben Rthlr. in Golde, käuflich zu erhalten.

- 3) Der Herr Cammerath Knodt, in Varel, hat annoch eine Quantität guten ammer-
schen Hopfen, das 100 Pfund zu fünf Rthlr., abzusehen. Liebhaber dazu wollen sich
bey ihm einfinden.
- 4) Hinrich Gerhard Mitter, zum Ecksteth, wünschet einen auf Claus Wempen daselbst
wegen des Deckenschen Landes, zu Vardensteth, lautenden Kaufcontract, welcher ver-
lohren gegangen, wieder zu erhalten, und ersuchet um dessen Ablieferung von dem,
welcher ihn in Händen haben möchte.
- 5) Es wollen die Erben des sel. Herrn Rathöverwandten Destrug ihr auf der Voggenburg
belegenes, von W. Brunten bewohntes Haus, auf Michaelis h. a. anzutreten, ander-
weitig verheuern. Liebhaber gelieben sich fordersamst bey ihnen zu melden.
- 6) Wenland Herrn Regierungsrath Volken Fran Wittwe und Erben, sind am 28ten
dieses, in ihrem Wohnhause, zur Ape, allerhand Mobilien und Hausgeräth, und
unter andern folgende Sachen: eine geriefelte Theemaschine, eine dito Coffeekanne,
einen dito Theetopf und Milchkanne, vier dito Zuckerdosen, eine dito Schüssel, einen
dito Spühlkann, eine Coffeekanne, nicht geriefelt, einen dito Theetopf, eine dito
Milchkanne, zwei dito Theedosen, eine dito graviret, eine kleine Coffeekanne, eine
Dofin Theelöffel mit zwey Zuckerzangen, eine Platmenage mit Senf- und Pfefferdose,
gravirt, Essig- und Delglas, zwey grosse Potagelöffel, 34 Eßlöffel, einen Punsch-
löffel, verguldet, einen Fischlöffel und einen Butterstecher, 12 Stück Messer und
Gabel, eine Zuckersreudose, eine grosse Schaale mit drey Füßen verguldet, ein
dito mit Deckel verguldet, ein kleine dito mit Deckel verguldet, eine bunte Schaale,
ein ganz inwendig und auswendig verguldeter Becher, ein dito mit verguldetem Fuß,
einen Präsentierteller mit Fuß, einen dito ohne Fuß, ein Waschbecken mit Siebkanne,
ein Feuerbecken, vier Leuchter mit zwey Lichtschereen, zwey kleine Teller, eine Klei-
derbürste, ein Paar Sporen, einen Kring mit verguldetem Deckel, Griff und Fuß,
einen dito mit Deckel, zwey Meische Schlitten, einen beschlagenen Wagen, eine Ca-
riole, Pferdegeschirr, einige milchende Kühe, gesenchte und ungesenchte, 12 Stück
Kanonen, einige Kleiderschränke, Tische, Stühle, Betten, Spiegel, Kupfer, Messing,
Zinn und sonstiges Hausgeräth, eine Hansuhr, verschiedene Sorten Käser, auch eini-
giges Porcellain und Coffeeservice, einige Gewehre und Kugelbüchsen, einen Sattel,
öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen gewillet.
- 7) Eine Herrschaft hier in Oldenburg suchet eine erfahrne Köchin, auf bevorstehenden
Michaelis anzutreten. Wenn sie gute Zeugnisse ihres Herkommens, Betragens und
Geschicklichkeit beybringen wird, kann sie sehr gute Bedingungen erwarten, und sich in
der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 8) Wenland Herrn Grafen von Schmeltan Fran Wittwe und Erben sind gesonnen, ihres
Herrn Erblassers Bücher, am 2. ten dieses, in ihrem Wohnhause alhier, verkaufen
zu lassen.
- 9) Die Frau Provisorin von Harten, vor dem Eversten Thor, ist gesonnen, ihre am Stau
liegende Wische bey Tagewerk zu verheuern. Die Liebhaber wollen sich also den 2. ten
dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in benannter Wisch einfinden und nach Gefallen heuern.

Im letzten Wochenblatt Nr. 14. und dem Artikel von Varel ist zu lesen, statt
Halbbude Halberbe, und statt 151 Ruthen 157 Ruthen.